



# **Bericht zur Einkommenstransparenz 2014 gem. § 43a W-GBG**

**Herausgeberin:  
Amtsführende Stadträtin für Personalangelegenheiten**

Wien, 2015

## **Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a Wiener Gleichbehandlungsgesetz 1996 - W-GBG**

Seit Inkrafttreten des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes 1996 bekennt sich die Stadt Wien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in allen Bereichen, sowohl beim Einstieg bzw. in der Grundlaufbahn als auch beim beruflichen Aufstieg. Dem dienen vor allem Diskriminierungsverbote, etwa das Verbot der ungleichen Bezahlung nach § 3 Ziffer 1 W-GBG und Frauenförderungsmaßnahmen. So wurde zur Hebung des Frauenanteils in Berufsfeldern, in denen Mitarbeiterinnen noch unterrepräsentiert sind, eine 50% Quote eingeführt. Damit konnte etwa der Frauenanteil unter den DienststellenleiterInnen von anfangs 5% auf derzeit 37% (Stand März 2015) erhöht werden.

Um ein besonders hartnäckiges Feld der Ungleichheit - den Gender Pay Gap - besser beleuchten und bekämpfen zu können, hat die rot-grüne Stadtregierung auf Initiative der amtsführenden Stadträtin für Frauenfragen und Personalangelegenheiten, Sandra Frauenberger, eine Novelle zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz in Auftrag gegeben, die mit 18. Februar 2012 in Kraft getreten ist.

Der jährliche Bericht zur Einkommenstransparenz soll die Gehaltsunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Bediensteten aufzeigen, die Möglichkeit schaffen gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen und die Gehälter-Transparenz erhöhen.

§ 43a W-GBG regelt den Bericht zur Einkommenstransparenz. Von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten ist jährlich ein Bericht zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien zu erstellen und zwar jeweils über das vorangegangene Kalenderjahr.

Der Bericht hat folgende Angaben in anonymisierter Form (Rückschlüsse auf Einzelpersonen dürfen aus Datenschutzgründen nicht möglich sein) zu enthalten:

- Anzahl der Frauen und Männer im jeweiligen Berufsfeld und
- Median- sowie Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern im jeweiligen Berufsfeld

In der Regel sind Einkommensverteilungen nicht gleich verteilt, d.h. der Durchschnittswert unterscheidet sich vom Medianwert. Dies ergibt sich dadurch, dass wenige Personen mit sehr hohem oder sehr niedrigem Einkommen den Durchschnittswert nach oben oder unten „verzerren“. Aus diesem Grund ist die Darstellung des Medianeinkommens bei Einkommensverteilungen ein wichtiges Analyseinstrument.

Die angeführten Berufsfelder entsprechen dem Gleichbehandlungsgesetz und wurden mit Verordnung des Stadtsenates vom 14. Juni 2011 festgelegt.

Der Bericht zur Einkommenstransparenz ist jährlich bis zum 1. Oktober zu erstellen und von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten auf der Internet-Homepage [www.gemeinderecht.wien.at](http://www.gemeinderecht.wien.at) zu veröffentlichen sowie dem Zentralausschuss nach § 11 Wiener Personalvertretungsgesetz bzw. hinsichtlich der einem Kollektivvertrag unterliegenden Bediensteten dem jeweils zuständigen Betriebsrat weiterzuleiten.

Die oder der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die Ergebnisse dieses Einkommensberichts bei der Erstattung des Berichts über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Gemeinde Wien als Arbeitgeberin nach § 38 W-GBG zu integrieren und die sich aus dem Einkommensbericht ergebenden, zur Beseitigung allfälliger Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern im Zusammenhang mit dem Entgelt erforderlichen Maßnahmen in einen Vorschlag für die Zielvorgaben aufzunehmen. Diese Zielvorgaben werden im Anschluss vom Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin festgelegt und bilden das Gleichstellungsprogramm nach § 38 W-GBG.

Die Ergebnisse des Berichts zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien über das Jahr 2014 liegen nunmehr vor.

Datenbasis:	Vollzeit- beschäftigte		Bruttajahreseinkommen				Durchschnitts- alter		Mittel- wert	Median	Durch- schnitts- alter
	Kalenderjahr 2014		Mittelwert		Medianeinkommen						
Berufsfeld	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen			
Abteilungshelfer/Abteilungshelferinnen und Anstaltsgehilfen/Anstaltsgehilfinnen	738	1111	29.885,91	27.125,39	28.638,40	27.011,54	46,95	49,01	9,24%	5,68%	-2,06
Amtsgehilfen/Amtsgehilfinnen	247	419	29.668,77	29.294,91	29.210,14	29.065,89	49,11	49,11	1,26%	0,49%	0,00
Arbeiter/Arbeiterinnen	1899	180	33.211,79	28.670,00	32.441,39	27.961,40	46,05	46,72	13,68%	13,81%	-0,67
Aufseher/Aufseherinnen	366	38	40.073,12	36.061,07	38.466,34	33.208,71	47,42	51,33	10,01%	13,67%	-3,92
Badewarte/Badewartinnen	128	103	29.888,74	26.995,05	29.054,65	26.996,74	48,97	47,84	9,68%	7,08%	1,13
Betriebsassistenten/Betriebsassistentinnen	74	27	35.420,53	30.826,79	34.246,65	30.904,04	47,39	46,50	12,97%	9,76%	0,90
Apothekenlaboranten/Apothekenlaborantinnen, Desinfektionsgehilfen/Desinfektionsgehilfinnen, Laborgehilfen/Laborgehilfinnen, Ordinationsgehilfen/Ordinationsgehilfinnen, Operationsgehilfen/Operationsgehilfinnen, Prosekturgehilfen/Prosekturgehilfinnen, Zahnärztliche Ordinationsgehilfen und Zahntechniker/Zahntechnikerinnen	17	24	34.529,88	31.289,45	34.251,81	30.861,83	41,00	46,22	9,38%	9,90%	-5,21
Elektrokarrenfahrer/Elektrokarrenfahrerinnen, Motorführer/Motorführerinnen der Kleinbahnen, Motorgraderführer/Motorgraderführerinnen, Straßenwalzenmaschinisten/Straßenwalzenmaschinistinnen und Traktorführer/Traktorführerinnen	669	82	39.501,66	38.828,39	38.676,38	38.065,97	49,62	47,43	1,70%	1,58%	2,19
Facharbeiter/Facharbeiterinnen, Hausprofessionisten/Hausprofessionistinnen der Anstalten und Heime, Vorarbeiter/Vorarbeiterinnen (Partieführer/Partieführerinnen) und Werkstättenleiter/Werkstättenleiterinnen	3096	209	40.953,16	31.386,55	39.356,82	30.697,72	47,79	46,17	23,36%	22,00%	1,62
Gärtner/Gärtnerinnen	97	41	36.520,49	35.124,08	36.738,63	34.356,02	45,55	42,64	3,82%	6,49%	2,91
Hausarbeiter/Hausarbeiterinnen der Anstalten und Heime und Raumpfleger/Raumpflegerinnen	269	1439	27.162,25	27.556,70	26.183,57	27.007,88	43,41	49,84	-1,45%	-3,15%	-6,43
Kanalarbeiter/Kanalarbeiterinnen	247	0	40.101,11		39.993,54		46,24		-	-	-
Kassiere/Kassierinnen	31	43	37.617,51	32.916,44	38.067,33	32.555,58	53,98	50,32	12,50%	14,48%	3,66
Kindergartenassistenten/Kindergartenassistentinnen und Wirtschaftshelfer/Wirtschaftshelferinnen	26	2222	24.298,99	26.064,45	24.030,00	25.119,98	36,59	45,07	-7,27%	-4,54%	-8,48
Köche/Köchinnen	209	299	29.092,16	27.569,17	28.682,60	26.983,96	45,88	48,39	5,24%	5,92%	-2,51
Kraftwagenlenker/Kraftwagenlenkerinnen	1093	17	41.079,10	36.669,19	40.990,81	37.154,80	49,20	45,92	10,74%	9,36%	3,29
Magazineure/Magazineurinnen	214	49	32.454,25	28.065,75	31.851,26	27.602,38	49,30	50,87	13,52%	13,34%	-1,57
Blockelektriker/Blockelektrikerinnen bei den Blockanlagen, Heizer/Heizerinnen, Maschinenarbeiter/Maschinenarbeiterinnen und Maschinisten/Maschinistinnen	126	0	40.770,62		40.558,05		48,74		-	-	-
Monteure/Monteurinnen	922	0	45.627,25		44.597,89		48,87		-	-	-

Datenbasis:	Vollzeitbeschäftigte		Bruttojahreseinkommen				Durchschnittsalter		Mittelwert	Median	Durchschnittsalter
	Kalenderjahr 2014	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer			
Berufsfeld	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen			
Müllaufleger/Müllauflegerinnen	510	0	42.154,44		42.187,88		48,88		-	-	-
Portiere/Portierinnen	208	22	38.205,57	31.319,30	38.599,98	30.651,74	50,72	51,62	18,02%	20,59%	-0,91
Fachassistenten/Fachassistentinnen in der Behindertenhilfe, Rettungshelfer/Rettungshelferinnen und Sanitätsgehilfen/Sanitätsgehilfinnen	20	<5	36.348,26	33.895,01	37.012,90	33.895,01	29,70	32,73	6,75%	8,42%	-3,03
Platzmeister/Platzmeisterinnen, Schulwarte/Schulwartinnen und Sportplatzrevisoren/Sportplatzrevisorinnen	515	23	42.504,54	38.463,76	41.930,00	33.988,59	47,50	45,16	9,51%	18,94%	2,34
Telefonisten/Telefonistinnen	11	101	29.711,53	32.321,80	28.899,56	31.768,37	45,83	48,31	-8,79%	-9,93%	-2,48
Wäschereibedienstete	49	92	26.602,15	26.229,83	26.053,41	25.920,10	48,82	49,72	1,40%	0,51%	-0,90
Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Betrieblichen Qualitätssicherung	16	<5	29.465,38	29.001,52	29.425,67	29.559,89	51,74	50,84	1,57%	-0,46%	0,90
Apotheker/Apothekerinnen, und Ärzte/Arztinnen, soweit sie nicht in die Schemata II KAV/IV KAV eingereiht sind	292	532	70.464,22	65.621,96	67.433,00	64.385,23	40,16	38,83	6,87%	4,52%	1,32
Bedienstete der elektronischen Datenverarbeitung	306	88	53.529,72	47.102,75	51.952,05	46.300,41	44,73	47,03	12,01%	10,88%	-2,30
Bedienstete des höheren technischen Dienstes	472	133	77.256,26	64.351,14	74.923,78	60.703,23	49,58	45,91	16,70%	18,98%	3,67
Bedienstete des höheren Verwaltungsdienstes	264	195	74.065,37	67.334,42	68.940,71	63.132,98	48,29	46,94	9,09%	8,42%	1,36
Bedienstete des technischen Dienstes	2585	143	50.290,16	40.254,06	49.484,43	38.546,81	48,39	44,38	19,96%	22,10%	4,01
Behindertenbetreuer/Behindertenbetreuerinnen, Erzieher/Erzieherinnen, Heimhelfer/Heimhelferinnen und Horthelfer/Horthelferinnen	<5	<5	38.312,71	34.596,45	38.312,71	35.322,73	50,08	46,98	9,70%	7,80%	3,10
Büchereibedienstete, Organisten/Organistinnen und Restauratoren/Restauratorinnen	66	88	41.218,50	40.877,09	39.595,60	40.954,95	49,29	46,44	0,83%	-3,43%	2,85
Chemiker/Chemikerinnen, mit Reifeprüfung, Fachbedienstete der physikalisch-technischen Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin, Chemisch-technische Assistenten/Chemisch-technische Assistentinnen und Pharmazeutische Assistenten/Pharmazeutische Assistentinnen	38	88	43.033,63	34.089,19	38.894,96	32.232,84	43,41	41,04	20,78%	17,13%	2,37
Fachbedienstete des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten	91	18	59.268,69	43.941,61	57.844,87	40.396,55	45,92	40,68	25,86%	30,16%	5,24
Fachbedienstete des technischen Dienstes	1299	133	61.519,21	50.310,97	61.120,50	49.537,89	46,54	43,61	18,22%	18,95%	2,93
Fachbedienstete des Verwaltungsdienstes	1298	1567	57.694,87	51.652,35	56.529,88	51.272,04	47,81	45,57	10,47%	9,30%	2,24
Feuerwehr	1681	<5	51.771,84	54.699,56	49.207,32	47.231,39	39,52	33,52	-5,66%	4,02%	6,00
Hausinspektoren/Hausinspektorinnen	42	54	45.358,84	42.716,33	45.835,39	43.642,96	52,30	44,39	5,83%	4,78%	7,91
Kanzleibedienstete	1245	3966	38.979,78	36.675,42	37.946,75	36.134,68	42,57	42,36	5,91%	4,78%	0,22
Küchenleiter/Küchenleiterinnen, Laboratoriumsleiter/Laboratoriumsleiterinnen der media Wien, Marktmeister/Marktmeisterinnen und Maschinenmeister/Maschinenmeisterinnen	34	<5	41.620,54	39.776,38	40.835,40	39.776,38	50,35	47,44	4,43%	2,59%	2,90
Psychologen/Psychologinnen	26	60	59.516,10	52.186,76	60.036,92	51.445,69	48,65	44,21	12,31%	14,31%	4,45
Rechtskundige Bedienstete	207	211	82.380,75	72.166,92	77.737,35	68.076,29	46,43	44,60	12,40%	12,43%	1,84

Datenbasis:	Vollzeit- beschäftigte		Bruttojahreseinkommen				Durchschnitts- alter		Mittel- wert	Median	Durch- schnitts- alter
	Kalenderjahr 2014		Mittelwert	Medianeinkommen							
Berufsfeld	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen			
Revisor/Revisorin	39	0	37.681,92		37.398,00		52,47		-	-	-
Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen	256	747	51.336,17	48.783,72	52.900,41	50.183,86	47,91	46,14	4,97%	5,14%	1,77
Stationsführer/Stationsführerinnen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, Stationsleiter/Stationsleiterinnen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes und Sanitätsrevisoren/Sanitätsrevisorinnen	139	<5	54.935,37	48.458,01	57.095,70	48.458,01	47,14	35,82	11,79%	15,13%	11,32
Tierärzte/Tierärztinnen	24	14	80.979,18	63.305,95	79.337,18	62.202,12	55,11	45,16	21,82%	21,60%	9,94
Überwachungsorgane für den ruhenden Verkehr und Überwachungsorgane für Kurzparkzonen	200	141	27.290,99	27.539,39	26.918,07	27.211,52	42,69	44,35	-0,91%	-1,09%	-1,66
Bedienstete der Schemata II KA/IV KA	47	18	94.967,17	86.547,08	93.892,06	78.449,23	50,01	46,58	8,87%	16,45%	3,43
Bedienstete der gehobenen medizinisch-technischen Dienste und Kardiotechniker/Kardiotechnikerinnen	254	1137	45.180,23	48.149,07	45.286,31	48.224,98	41,29	44,56	-6,57%	-6,49%	-3,27
Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenschwestern und Hebammen	1558	6304	43.289,65	43.916,08	42.020,54	43.227,53	42,83	44,33	-1,45%	-2,87%	-1,50
Medizinische- und Heilmasseure/Medizinische- und Heilmasseurinnen, Musiktherapeuten/Musiktherapeutinnen und Rhythmiker/Rhythmikerinnen	28	22	33.518,39	32.483,21	33.577,70	33.654,82	49,02	46,28	3,09%	-0,23%	2,74
Medizinisch-technischen Fachkräfte	27	158	39.986,23	40.719,27	39.447,47	41.323,65	43,24	47,94	-1,83%	-4,76%	-4,70
Pflegehelfer/Pflegehelferinnen	335	912	35.900,70	36.413,48	35.659,33	36.673,75	46,91	48,46	-1,43%	-2,84%	-1,55
Sanitäter/Sanitäterinnen	479	18	46.641,58	42.097,86	45.861,51	42.768,24	38,15	30,22	9,74%	6,74%	7,93
Sanitätshilfsdienste und Stationsgehilfen/Stationsgehilfinnen	464	73	38.033,24	31.059,19	37.310,18	30.432,84	45,59	47,64	18,34%	18,43%	-2,05
Ärzte/Ärztinnen des Krankenanstaltenverbundes, ausgenommen Betriebsärzte/Betriebsärztinnen, der Schemata II KAV/IV KAV	960	847	99.095,63	94.053,87	99.017,15	93.785,49	51,11	50,23	5,09%	5,28%	0,87
Lehrer/Lehrerinnen der Schemata III/IV L	14	79	54.860,94	60.391,71	52.192,86	63.241,02	50,79	50,82	-10,08%	-21,17%	-0,04
Pädagogen/Pädagoginnen	74	2638	34.712,47	41.208,32	32.883,24	40.544,76	36,26	41,62	-18,71%	-23,30%	-5,37
Bedienstete nach dem Kollektivvertrag für die Lehrer der Musik- und Singschule Wien und die an die Konservatorium Wien GmbH zugewiesenen Lehrer	58	80	58.808,58	54.507,75	60.491,00	52.189,24	54,11	53,19	7,31%	13,72%	0,92
<b>Gesamt 2014</b>	<b>26.701</b>	<b>27.021</b>	<b>47.310,76</b>	<b>41.615,63</b>	<b>42.896,04</b>	<b>38.281,94</b>	<b>46,40</b>	<b>45,01</b>	<b>12,04%</b>	<b>10,76%</b>	<b>1,40</b>

## Analyse

Es wurden alle relevanten Daten von Personen ausgewertet, die im Jahr 2014 zwölf Monatsbezüge erhalten haben und am 31. Dezember 2014 vollzeitbeschäftigt waren. Bei der Ermittlung des Jahresbruttoeinkommens wurde das Schemagehalt inklusive allgemeiner Dienstzulagen, Ausgleichszulagen und Nebengebühren berücksichtigt.

Insgesamt waren im Jahr 2014 27.021 Frauen und 26.701 Männer bei der Gemeinde Wien (bzw. auch den Wiener Stadtwerken zugewiesene Bedienstete) vollzeitbeschäftigt, das entspricht einem Frauenanteil von 50,3%. Auffallend ist das völlige Fehlen von Frauen in den Berufsfeldern KanalarbeiterInnen, MonteurlInnen, MüllauflegerInnen sowie in der zusammengefassten Gruppe der BlockelektrikerInnen, HeizerInnen, MaschinenarbeiterInnen und MaschinistInnen. In diesen Berufsfeldern ist daher kein Vergleich möglich.

Das System der Entlohnung nach fixen Besoldungsschemata ist grundsätzlich besser dazu geeignet, die gleiche Entlohnung von Frauen und Männern für die Verrichtung gleicher Tätigkeiten sicherzustellen, da diese von der Bewertung des Arbeitsplatzes und nicht von der Besetzung abhängig ist.

Obwohl es im Magistrat einheitliche Gehaltsschemata gibt, bestehen aber auch im öffentlichen Dienst geschlechtsspezifische Einkommensdifferenzen: Im Durchschnitt verdienen Frauen um 12,04% weniger als Männer bzw. liegt das Medianeinkommen der Frauen um 10,76% unter jenem der Männer. Im Vergleich zu der Gesamtheit der unselbstständig Beschäftigten in Wien fällt der Einkommensunterschied deutlich niedriger aus. Auf Basis von Daten der Lohnsteuerstatistik liegt das durchschnittliche Einkommen der unselbstständig und ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männer um 18,1% über jenem der Frauen (Quelle: Statistik Austria - Lohnsteuerstatistik 2013, Berechnungen MA 23).

Bei der Mehrheit der Berufsfelder liegt das Medianeinkommen der Männer über jenem der Frauen, allerdings sind die Einkommensunterschiede in diesen Berufsfeldern deutlich stärker ausgeprägt als in den Berufsfeldern, in denen Frauen mehr verdienen. So liegt das Medianeinkommen der Frauen im Berufsfeld der Fachbediensteten des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten um 43,2 % unter jenem der Männer, der Frauenanteil beträgt hier 16,5 %.

In lediglich dreizehn Berufsfeldern war das Medianeinkommen bei Frauen höher als bei Männern, wobei diese Berufsfelder größtenteils durch einen hohen Frauenanteil charakterisiert sind. Der größte Unterschied ist beim Berufsfeld der Pädagoginnen und Pädagogen zu verzeichnen. Hier liegt das Medianeinkommen der Frauen um 23,3 % höher als jenes der Männer, der Frauenanteil beträgt in dieser Berufsgruppe 97,3 %.

Der Zusammenhang zwischen Altersunterschied und Einkommensunterschied kann statistisch nur als sehr schwach festgestellt werden. Das bedeutet, dass die Einkommensunterschiede nicht alleine durch den Altersunterschied erklärt werden können, wie es in einem Besoldungssystem mit Biennalsprüngen zu erwarten wäre. Vielmehr dürfte die unterschiedliche Verteilung von Frauen und Männern auf Verwendungsgruppen und Schemata, Schlüsselfunktionen und Führungspositionen ausschlaggebend sein. Zudem dürften die geschlechtsspezifisch ungleiche Verteilung von Familien- und Hausarbeit und die damit in Zusammenhang stehende unterschiedliche Inanspruchnahme von Überstunden bzw. Nebengebühren zu diesen Differenzen führen. Auch eine unterschiedliche Verteilung bei der Anrechnung von (Vor)Dienstzeiten hat Einfluss.

Im Vergleich zum Jahr 2013 ist der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied bei den Durchschnittseinkommen auf demselben Niveau geblieben. Das Medianeinkommen liegt etwas unter dem Niveau des Vorjahres.

## **Ausblick**

Der vorliegende Bericht leistet einen weiteren Beitrag zur Erhöhung der Transparenz bei den Einkommen der Bediensteten der Stadt Wien.

Das Ergebnis dient neben anderen Inhalten als Grundlage für den Vorschlag für die Zielvorgaben des Gleichstellungsprogramms der nächsten Periode. So wurde auch im aktuellen Gleichstellungsprogramm 2015 bis 2017 - um die ungleiche Verteilung von Frauen und Männern auf unterschiedlichen Hierarchieebenen und den damit verbundenen Einkommensunterschied auszugleichen - festgelegt, dass der Frauenanteil in jenen Berufsfeldern in höherwertigen Funktionen zu erhöhen ist, in denen Frauen in einer Dienststelle nach wie vor unterrepräsentiert sind.

Weiters wird das Ergebnis der Berichte zur Einkommenstransparenz in den Bericht über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Gemeinde Wien als Arbeitgeberin (§ 38) einfließen, den die Gleichbehandlungsbeauftragte alle drei Jahre zu erstellen hat.

Das gleichstellungspolitische Ziel ist und bleibt die Beseitigung jeglicher sachlich nicht begründbarer Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. Geschlecht ist kein Faktor, welcher die Entlohnung von Bediensteten der Gemeinde Wien bestimmen darf. Damit will die Gemeinde Wien als größte Dienstgeberin in Wien ihren Beitrag zur Schließung der Einkommensschere leisten.